

EINGEGANGEN AM 20. FEB. 2020 /1932

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Vorsitzender der Länderkommission
Herr Rainer Dopp
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen
233-SN/1/19

Ihre Nachricht vom
18. Dezember 2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
52-0121/16

Dresden,
18. Februar 2020

Ihr Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie am Städtischen Klinikum "St. Georg" in Leipzig am 15. November 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Schreiben vom 18. Dezember 2019 haben Sie uns die wesentlichen Ergebnisse Ihres Besuchs der Klinik für Forensische Psychiatrie am Städtischen Klinikum "St. Georg" in Leipzig am 15. November 2019 zukommen lassen und uns Gelegenheit zur Bewertung gegeben.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu Ihren Empfehlungen und Feststellungen:

1. Beschwerdemanagement

Grundsätzlich befinden sich auf sämtlichen Stationen Beschwerdebriefkästen. Aufgrund von Renovierungsarbeiten waren zum Zeitpunkt Ihres Besuchs einige abmontiert. Zwischenzeitlich wurden sie wieder angebracht.

Da der Patientenfürsprecher eine unabhängige Institution ist, fällt die terminliche Festlegung von Sprechstunden nicht in der Kompetenz der Klinik. Bisher hat der Patientenfürsprecher 14-tägig zu einer von ihm vorgesehenen Zeit die Klinik außerhalb der Therapiezeiten aufgesucht und auf sämtlichen Stationen den Patienten die Gelegenheit zur Kontaktaufnahme gegeben. Leider hat der Patientenfürsprecher kürzlich aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit aufgegeben.

Die Klinik wird die Berufung eines neuen Patientenfürsprechers unterstützen und Ihre Empfehlungen in Bezug auf künftige vermehrte Kontaktmöglichkeiten zu den Patienten weitergeben.

2. Dokumentation von Fixierungen

Die Dokumentation der Anordnung und Durchführung von Fixierungen in der elektronischen Patientenakte wurde überarbeitet. Es wurde ein separates Formblatt, welches sämtliche notwendigen Informationen enthält, entworfen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

3. Kameraüberwachung

Die Kameraüberwachung in den Krisenräumen erfolgt ausschließlich zu Schutzzwecken des Patienten. Die Kameras sind für die Patienten sichtbar. Da tatsächlich keine technischen Vorrichtungen vorhanden ist, die an der Kamera selbst erkennen lassen, dass eine Überwachung erfolgt, wird dem Betroffenen in Zukunft explizit mitgeteilt, ab wann eine Überwachung beginnt und endet.

4. Kontaktmöglichkeiten nach Außen

Nach Mitteilung der Klinik ist die sechswöchige Kontaktsperre nach der Aufnahme des Patienten therapeutisch indiziert. Der Patient soll zur Ruhe kommen, Abstand zu seinem delinquenten Umfeld gewinnen und sich auf die Behandlung konzentrieren. Die Möglichkeit des regelmäßigen postalischen Kontakts nach außen besteht darüber hinaus jederzeit.

Es wird die Auffassung geteilt, dass ein generelles Verbot der Kontaktmöglichkeiten nach außen nicht zulässig ist, auch in den ersten sechs Wochen nach der Aufnahme. Es muss eine Abwägung im Einzelfall erfolgen. Grundsätzlich dürfen aber die Ziele der Unterbringung, die Sicherheit oder das geordnete Zusammenleben in der Maßregelvollzugseinrichtung nicht gefährdet werden. Dies wird der Klinik in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

5. Vertraulichkeit von Telefonaten

Vorkehrungen zur Schaffung von Möglichkeiten der vertraulichen Führung von Telefonaten wurden bereits vor Ihrem Besuch getroffen. Dazu wurden bauliche Lösungen beim SIB angeregt.

6. Durchsuchung mit Entkleidung

Die von Ihnen empfohlene Vorgehensweise für Entkleidungen ist bereits gängige Praxis in der Klinik. Die Entkleidung der Patienten erfolgt in mehreren Phasen. Es wird auf Ihr Anraten geprüft, diese Standards entsprechend zu verschriftlichen.

Mit freundlichen Grüßen